

# Bestattungs- und Friedhofswesen

## Todesfall – was ist zu tun?

<b>Infolge Krankheit</b>	In der Wohnung Unverzüglich Hausarzt (allenfalls Notfallarzt) zur Feststellung der Todesursache und zum Erstellen der Todesbescheinigung avisieren.
<b>Infolge Unfall</b>	Bei einem Unfalltod sind unverzüglich die Polizei und ein Arzt zuzuziehen, damit Unfallhergang und Todesursache aufgenommen werden können.
<b>Im Heim oder Spital</b>	Bei einem Todesfall in einem Heim oder Spital werden Arzt und allenfalls Polizei durch die Heim- oder Spitalleitung avisiert.

## Informationen an

<b>Bestattungsinstitut</b>	Frau Lydia Freiburghaus, Arche Bestattungen, obere Lindenstrasse 24, 3176 Neuenegg Telefon 031 741 16 75
<b>Zivilstandsamt</b>	Zivilstandskreis Bern-Mittelland, Laupenstrasse 18a, 3008 Bern, Telefon 031 635 42 00, za.mittelland@pom.be.ch

Der Tod einer Person ist dem Zivilstandsamt innert 2 Tagen zu melden. Es sind mitzubringen:

- Todesbescheinigung
- Familienbüchlein
- Niederlassungsbewilligung

## Weitere Vorkehrungen

- Wahl der Bestattungsart (Erdbestattung oder Einäscherung)
- Lebenslauf vorbereiten
- Leidzirkulare bestellen, ev. Todesanzeigen für Zeitungen aufgeben
- Sargbukett und Blumen für Grab- und Kirchenschmuck beauftragen

## Mitteilungen bei einem Todesfall an:

- Familienangehörige
- Verwandte und Bekannte
- Arbeitgeber
- Vereine in denen der/die Verstorbene mitgewirkt hat
- Krankenkasse, AHV und andere Versicherungen

Der Friedhof unserer Gemeinde bietet verschiedene Grabformen. Einerseits kann zwischen Erdbestattung und der Einäscherung, je nach Wunsch des Verstorbenen, entschieden werden.

## **Erdbestattungsgrab**

Der Grabplatz wird durch den Friedhofgärtner zugewiesen. Er kann individuell bepflanzt werden. Umrandung des Grabes durch den Friedhofgärtner mit Rasen nach einem Jahr. Grabmäler bei Erdbestattungen dürfen frühestens 1 Jahr nach der Beisetzung gesetzt werden.

## **Feuerbestattungen mit den verschiedenen Möglichkeiten**

### **Urnengrab**

Das Urnengrab ist flächenmässig etwas kleiner als ein Erdbestattungsgrab. Es besteht die Möglichkeit einer individuellen Bepflanzung. Umrandungen des Grabes durch den Friedhofgärtner, mit einer Bepflanzung je nach Einteilung eines Feldes und der Vegetation. Grabmäler bei Urnengräbern dürfen bereits nach 3 Monaten gesetzt werden.

### **Gemeinschaftsgrab**

Es liegt im Zentrum unserer Friedhofanlage. Im Rasen wird nach einem genau vermessenen Raster beigesetzt. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit zur Eintragung des Namens und Vornamens auf einer Namentafel. Beisetzungen können auch ohne Eintrag ganz anonym erfolgen. Neben der Namentafel können jederzeit Blumen und Schalen aufgestellt werden.

### **Urnennischen**

Die Urnennischen bieten Platz für zwei Urnen. Individuelle Beschriftung der Platte, Schrifttyp und Schriftgrösse sind einheitlich. Bei der Beisetzung kann sie bereits beschriftet sein. Vor der Urnenwand ist Raum für Blumenschmuck in Schalen oder in gut stehenden Vasen. Urnennischen können als einzige Grabstätte bei einem Todesfall frei ausgewählt werden.

## **Es gelten die Bestattungstarife gültig ab 01.01.2019**

Auskunft über die Tarife erteilt die Gemeindeverwaltung Neueneegg, Abteilung Liegenschaftsverwaltung, Telefon 031 744 01 10